

ANTRAG 5

der **NÖAAB-FCG AK Fraktion**
an die **8. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode**
am **10. November 2022**

Demenzielle Erkrankungen müssen bei der Einstufung des Pflegegeldes endlich realistisch bewertet werden

Immer mehr Menschen werden in den nächsten Jahren an dementiellen Leiden erkranken. Angesichts stark steigender Zahlen entwickeln sich diese Erkrankungen zu einer immer größeren Herausforderung im Sozial- und Pflegebereich. Das wird vor allem unsere Gesellschaft zunehmend fordern. Es braucht daher die rasche Umsetzung der bundesweiten Demenzstrategie, vor allem aber eine bessere Berücksichtigung von dementiellen Erkrankungen bei der Pflegegeldeinstufung.

Es muss ein System geschaffen werden, das auf die Bedürfnisse und die individuelle Situation jeder und jedes Einzelnen eingeht. Die derzeit vorliegende Einstufung des Pflegegeldes aus dem Jahr 1993 ist nicht mehr zeitgemäß und bedarf dringend einer neuen, angemessenen Regelung für alle Beteiligten. Ein Demenzzuschlag pro Monat beim Pflegegeld kann dabei aber nur ein erster Schritt für diese Herausforderungen im Sozial- und Pflegebereich sein. Gleichzeitig bedarf es auch eines massiven Ausbaus an betreuten Wohnformen und Tageszentren mit Schwerpunkt auf dementielle Erkrankungen, damit auch die Angehörigen bei den steigenden Zahlen von Erkrankten entsprechend entlastet werden können. Gerade für pflegende Angehörige sind dementielle Erkrankungen eine enorme Belastung.

Die NÖAAB-FCG AK Fraktion stellt in der 8. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern, das Thema Demenz als wesentlichen Bestandteil der Gesundheits- und Pflegereform zu betrachten und insbesondere die Umsetzung der „Demenzstrategie – Gut Leben mit Demenz“ des BMASGK aus dem Jahr 2019 zur Umsetzung zu bringen! Auf die verstärkte Berücksichtigung von dementiellen Erkrankungen bei der Einstufung des Pflegegeldes soll besonderes Augenmerk gelegt werden!